

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 51

Artikel: Einiges zu der Arbeit des Herrn Stabsmajor Lecomte über die
Vertheilung und Zusammensetzung der Stäbe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVI. Jahrgang.

Basel, 17. Dez.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 51.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1860 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberst.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Einiges zu der Arbeit des Herrn Stabsmajor Lecomte über die Vertheilung und Zusammensetzung unserer Stäbe.

Wir haben in Nr. 48 diese Arbeit unseres Herrn Collegen unsern Lesern mitgetheilt und beigefügt, daß wir auf einige Punkte, in welchen wir anderer Ansicht sind, näher eintreten werden. Das soll nun hier geschehen. Wir gehen durchaus einig mit Hrn. Lecomte über die Bedeutung eines guten Generalstabs und über die Nothwendigkeit einer stäten Sorge für denselben; auch damit sind wir einverstanden, daß am gründlichsten durch Schöpfung einiger stehenden Sectionen des Generalstabs geholfen würde; wir haben uns schon mehrfach darüber ausgesprochen, namentlich im Jahrgang 1857. Seither hat diese Idee an Boden gewonnen und es dürfte die Zeit nicht so ferne mehr sein, wo beständig eine kleine Anzahl Generalstabsoffiziere mit Generalstabsarbeiten beschäftigt sein werden. Der Dienst eines wirklichen Generalstablers ist ein so schwieriger und mannigfacher, daß man sich nicht rein auf den Milizboden stellen kann; man muß hier einen Schritt weiter thun. So gut wir eine Anzahl stehender Instruktionsoffiziere haben, ebenso gut kann das Gleiche für einige Offiziere des Generalstabs eingeführt werden. An Arbeit in den nächsten zehn Jahren soll es gewiß nicht fehlen.

Was nun die weitem Anträge des Herrn Lecomte anbetrifft, so stellt er drei auf:

- 1) Theilung der Armee in drei Armeekorps.
- 2) Eintheilung der eidg. Oberstlieutenants in die Brigadestäbe.
- 3) Vermehrung der Zahl eidg. Oberstlieut. und grundsätzliche Ergänzung der eidg. Obersten aus ihrer Mitte.

Durchgehen wir dieselben einer nach dem andern. ad 1) Theilung der Armee in drei Armeekorps. Hr. L. demonstriert mit den Erfahrungen des letzten italienischen Krieges und will darin nachweisen, daß die Eintheilung in Divisionen nicht genüge. Wir sind anderer Ansicht. Seine Beweisführung scheint uns unrichtig, namentlich insofern sie die in Divisionen eingetheilte sardinische Armee anbetrifft. Dieselbe war allerdings in Divisionen eingetheilt, aber sämtliche 5 Divisionen bildeten ein Corps unter Viktor Emanuel. Daß dem so war, geht aus der Eingangsformel der Armeebefehle deutlich hervor, welche stets lautete: „S. M. der König und die Herren Corps-Commandanten etc.“ Viktor Emanuel wurde mit ihnen auf eine Linie gestellt. Es konnte auch gar nicht anders sein. Wenn nun im Gefecht von Palestro und noch mehr im Kampfe von St. Martino eine heillose Zersplitterung der piemontesischen Streitkräfte sichtbar wurde, so ist das noch lange kein Beweis gegen die Eintheilung in Divisionen, sondern höchstens der Beweis, daß Viktor Emanuel trotz seiner brillanten Tapferkeit seiner militärischen Aufgabe nicht gewachsen war. Niel, Mac-Mahon und Baraguay d'Hilliers verstanden dagegen ihre Divisionen zusammenzuhalten und sie zum gleichen Zweck zu verwenden.

Die Corpseintheilung hinderte dagegen keineswegs, daß Canrobert die Seinigen am gleichen Tag zersplitterte. Die Oestreicher hatten ja auch die Eintheilung in Corps und erst am Mincio trat noch die in Armeen dazu. Allein haben sie sich deshalb vor Zersplitterung gehütet? Eine Antwort darauf giebt uns z. B. die Zusammensetzung der Stadion'schen Colonne bei Montebello, die tolle Mischung der Truppen bei Magenta etc.

Wir geben den Satz zu, daß es gut ist, eine Armee, die über 70,000 Mann stetig, noch weiter als nur in Divisionen zu gliedern und daß das neu zu schaffende höhere Glied kein anderes sein könne als das Armeekorps. Will aber dieser Satz dann auf unsere Armee angewandt und gesagt werden, wir müßten unsere neun Divisionen in 3 Corps gliedern, so übersteht man einen Umstand von vornen herein.

Welcher Krieg uns immer bedrohe und auf welcher Grenze er entbrenne, so ist so viel gewiß, daß eine gewisse Theilung der Kraft eintreten muß. Wir werden genöthigt sein 1—2 Divisionen zu detaschiren, um gewisse Grenzabschnitte zu bewachen, während die Hauptkraft sich dort aufstellt, wo wahrscheinlich der Hauptstoß des Gegners erfolgen wird. Unsere Hauptarmee wird daher schwerlich je viel über 60—70,000 Mann betragen. Daß man dann nicht die 2 oder 3 detaschirten Divisionen einem besondern Obercommando unterstellt, das allerdings dem allgemeinen Oberbefehlshaber untergeben ist, das aber selbstständig nach dessen Befehlen die ihm unterstellten Divisionen leitet, — das verbietet uns kein Gesetz. Da wird allerdings ein Corpsverhältniß eintreten, so lange das Bedürfniß da ist; hört dasselbe auf, so erlischt mit ihm auch das Commando.

Nehmen wir ein uns nahe liegendes Verhältniß. Im Jahr 1856 hätten die Preußen, wenn es zum Kampfe gekommen wäre, 2 Objekte gehabt, gegen welche sie ihre Stöße richten konnten, namentlich Basel und Schaffhausen. Wäre ihr Hauptstoß gegen Basel gegangen, so hätten sie wahrscheinlich bei Schaffhausen nur demonstriert. Umgekehrt im umgekehrten Fall. Was wäre nun unserer Seite geschehen? Wahrscheinlich hätten wir im erstern Fall unsere Hauptarmee auf der untern Aare und bei Basel konzentriert, in Schaffhausen aber 2—3 Divisionen unter einem Commandanten gelassen, der diesen Punkt zu vertheidigen gehabt hätte. Ähnliches wäre im zweiten Fall geschehen. Die Hauptarmee konzentriert auf der Thur, der linke Flügel unter einem Commando bei Basel.

Ganz ähnliche Verhältnisse werden sich in jedem Kriegsfall ergeben. Ist dieses wahr, so ist auch sicher, daß unsere Hauptarmee, die direkt vom Obergeneral geleitet wird, die unter seinem unmittelbaren Befehl steht, schwerlich viel mehr als 60—70,000 Mann zählen wird und daß daher für sie die Divisionseinteilung genügt. Wir rechnen dabei nicht auf die momentane Verstärkung durch Landwehren. Wenn diese eintritt, werden die taktischen Einheiten der Bundesarmee bereits ziemlich zusammenschmolzen sein, wie es naturgemäß beim Beginn eines Feldzuges geht. Die effektive Stärke der Armee wird daher nicht wesentlich erhöht, sondern höchstens ihre Lücken ausgefüllt werden.

Statt nun dieser ganz naturgemäßen Einteilung in Divisionen, statt der Freiheit, die wir haben, momentan Commandanten für den einen oder andern Flügel zu ernennen und ihm eine Art Corps-Commando zu geben, wird uns angerathen, von vornen herein 3 Corps je zu 3 Divisionen zu organisiren. Wenn in Fragen von solcher Wichtigkeit endgültig soll entschieden werden, so ist es gewiß gestattet, die Ansichten von militärischen Autoritäten in Betracht zu ziehen. Nun wird unser ehrenwerthe Colleague mit uns einverstanden sein, daß in den Fragen der höhern Armeearganisation Clausewitz als eine der ersten Autoritäten gelten kann. Rüstow folgt ihm in dieser Hinsicht ebenfalls und wendet namentlich in seiner Kritik der östreichischen Armeearganisation in

Italien den Maßstab, den uns Clausewitz gelassen, an. Was sagt nun Clausewitz in dieser Hinsicht? Wir lesen in seinem Hauptwerk: „Vom Kriege“ 2 Thl., Buch V, Capitel V, pag. 28 folgende Bemerkung: „Es gibt nichts Ungeschickteres als eine Armee, die in drei Theile getheilt ist, es sei denn eine, die gar nur in zwei getheilt wäre.“ Weiter unten fährt Clausewitz fort: „Das kleinste isolirte Ganze läßt sich kaum denken, ohne daß man drei Theile an ihm unterscheidet, damit ein Theil vorgeschoben und einer zurückgestellt wirken könne. Daß vier noch bequemer sind, ergibt sich schon, wenn man bedenkt, daß der mittlere Theil als die Hauptmacht doch stärker sein muß, als jeder der beiden andern, so kann man vorschreiten bis zu acht, welches uns die passendste Zahl für eine Armee scheint, wenn man als konstantes Bedürfniß annimmt, einen Theil zur Avantgarde, drei bei der Hauptmacht, nämlich als rechter Flügel, Mitte und linker Flügel, zwei zum Rückhalt, einem zu Entsenden rechts, und einem zu Entsenden links. Ohne pedantisch auf diese Zahlen und Figuren einen großen Werth zu legen, glauben wir allerdings, daß sie die gewöhnliche immer wiederkehrende strategische Aufstellung ausdrücken und deswegen eine bequeme Einteilung abgeben.“

Mit dem hier gewonnenen Maßstab beurtheilen wir nun die Einteilung unserer Armee in drei Corps. Das Bedürfniß einer gewissen Theilung der Kraft, das wir oben konstatiert haben, bleibt auch hier. Wir müssen von vornen herein darauf rechnen, daß eine Corps abgesondert zu verwenden; es bleiben dann noch zwei Theile für die Armee — die unglücklichste Einteilung, die gedacht werden kann. Nehmen wir aber auch 4 Corps zu je 2 Divisionen an, so bleiben uns doch nur drei für die Hauptarmee. Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß jeder Befehlshaber an allen Theilen seines Corps eine Art Eigenthumsrecht zu haben glaubt und sich fast jedesmal wiedersezt, wenn ihm ein Theil auf kürzere oder längere Zeit entzogen werden soll. Die Kraft des Befehles wird allerdings diesen Widerstand überwinden. Allein das Detaschiren, das Zerreißen der Corps ist immerhin eine Schwierigkeit, die mancherlei Friction in der Maschine erzeugt und die man daher gerne vermeidet. Die Franzosen bieten hierin ein wohl zu beachtendes Beispiel. Sie hüten sich möglichst vor diesem Zerreißen. Sie behalten ihre Corps und ihre Divisionen möglichst beisammen und müssen sie einmal detaschiren, so zerreißen sie wenigstens die letztern nur sehr ungern. Sie sorgen eben von vornen herein für eine gesunde Organisation der Armee. Comte hat ganz recht, wenn er die Organisation der Armee von Italien als eine gute bezeichnet. Aber ist dabei nicht gerade haarförmig beachtet worden, was Clausewitz verlangt? Die Hauptarmee zählte 4 Corps, dann die Garde und die sardinische Armee, folglich 6 Hauptglieder. Nach der Schlacht von Solferino, nachdem endlich auch das Corps Prinz Napoleon herangefrohen war, hatte sie 7 Hauptglieder. Mit diesen Zahlen blieb sie aber innerhalb der Schranken, welche Clausewitz als

wünschenswerth bezeichnet hat, zwischen vier und acht.

bleiben wir bei unserer jetzigen Eintheilung, so wird unsere Hauptarmee muthmaßlich 6, möglicherweise auch 8 Haupteinheiten zählen; sie ist daher nach dem gewonnenen Maßstab als eine gesund organisirte zu bezeichnen. Wir werden nicht genöthigt sein, sofort zu Detaschirungen unsere Zuflucht zu nehmen; wir werden alle mögliche Freiheit des Handelns haben. Convenirt es uns, für einen bestimmten Zweck 2–3 Divisionen einem Offizier, z. B. dem fähigsten Divisionskommandanten derselben, zu unterstellen, so liegt das ganz in der Macht des Feldherrn. Hier nur eine Bemerkung: vielleicht stößt man sich an dem Worte, „dem fähigsten“. Es gehört neuerdings zum guten Ton, streng auf die Anciennetät zu pochen! Wie halten es die Franzosen darin? Bei der Armee von Italien erhielten MacMahon und Niel Corps-Commando's, obschon sie jüngere Divisionsgeneräle als z. B. Forey, Camou, Morris, Parthounour u. waren, welche sich mit Divisionskommando's begnügen mußten. Ja, in der Schlacht von Magenta wurde der ältere Camou unter den direkten Befehl des jüngern MacMahon gestellt. Die französische Armee hat diese Maßregel ihres Kaisers nicht zu bereuen gehabt! — Wir können also unsere Eintheilung nach jedem Bedürfniß modificiren. Darin liegt unserer Ansicht nach ihr Hauptwerth! Bewahren wir uns diese Freiheit! Binden wir uns nicht von vornen herein die Hände. Wir würden es sicherlich zu bereuen haben.

Schließlich noch ein Wort! Leconte zählt zu den Haupteinheiten der Armee die beiden Reserve-Divisionen der Artillerie und Cavallerie. Wir halten das nicht für zulässig und unseres Wissens geschieht dieß in keiner Armee. Vor allem haben diese Corps keine eigentliche Selbstständigkeit, können also nicht als selbstständige Hauptglieder gelten. Dann ist es ja ganz wohl denkbar, daß das eine oder andere momentan theilweise oder auch ganz der einen oder andern Division, dem einen oder andern Flügel zugeheilt werden können. In diesem Falle sind sie dem Befehle des betreffenden Commandanten auch ganz unterstellt. Wir betrachten sie daher nicht wie die Armeekorps oder die Divisionen als Haupttheile oder „strategische Einheiten.“

Wir rathen nach dem Gesagten vom ersten Antrag „die Armee in drei Corps zu theilen“ entschieden ab und ziehen unsere jetzige Organisation mit der Freiheit des Handelns, die sie dem Feldherrn gewährt, weit vor.

(Schluß folgt.)

Die Alpenstraßen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Dadurch ergeben sich folgende militärische Vortheile:

Zur Vertheidigung der Kantone Graubünden und

Wallis erhalten wir für alle Fälle gesicherte Operationsstraßen. Falls unsere Verbindungen mit diesen Kantonen bei Luziensteig oder St. Moritz unterbrochen oder gefährdet wären, so läge uns die Straße über Rindermatt nach dem einen oder andern Kantone offen. Truppenverstärkungen, Kriegsmaterial und Proviant könnten in dieser Richtung jederzeit nachgeschickt werden, und dieß verhältnißmäßig sehr rasch; da bis Luzern oder Flüelen, einem sehr centralen Sammelpunkte, Eisenbahnen und Dampfschiffe führen und von da aus in wenigen Etappen sowohl Wallis als Graubünden erreicht werden kann.

Die Zuversicht auf ein sicheres und naheß Eintreffen eidgenössischer Hilfe wird bei den Truppen und Bevölkerungen dieser Kantone und bei den allfällig bereits daselbst befindlichen eidgenössischen Besatzungen den Widerstand erheblich steigern, so daß ein rasches Vordringen des Feindes eher aufgehalten werden und die eidgenössische Hilfe um so eher rechtzeitig eintreffen kann. Position um Position können in solcher Weise dem Feinde streitig gemacht, Brücken und Straßen überall, wo es nöthig erscheint, unterbrochen werden, und wie weiter trotzdem der Feind vordringt, desto zahlreicher werden die eintreffenden Verstärkungen und um so hartnäckiger unser Widerstand sein.

Die gleichen Straßen dienen auch zu besserer Vertheidigung des Kantons Tessin, indem die diesem Kanton am nächsten stehenden Hilfsmannschaften in dem Kanton Uri, im Bündner Oberland und dem Oberwallis sich befinden. Die Straßen über die Furka und Oberalp erleichtern wesentlich den raschen Zuzug aus beiden letztgenannten Gebieten.

Endlich sind sie auch nicht ohne Bedeutung für die Vertheidigung der Schweiz überhaupt, indem, wenn die äußern Verbindungslinien an einzelnen Stellen unterbrochen würden, sie eine innere dritte Linie bilden, auf welcher Truppen hin und her bewegt oder einzeln, von den äußern Linien abgeschnittenen Truppenabtheilungen die Verbindung mit der Hauptarmee offen erhalten bleibt.

Zu der militärischen kommt die politische und kommerzielle Bedeutung dieser Straßen. Für die Schweiz, an sich schon ein kleines Land, ist es sehr wichtig, daß alle ihre Theile nicht bloß durch ihre politische Verfassung mit einander verbunden, sondern durch leichte Verbindungen, dadurch hervorgerufenen wechselseitigen Verkehr u. s. w. einander immer näher gebracht werden. Der fruchtbare und bevölkere Theil der Schweiz hat unter der Regide der neuen Bundesverfassung ein Eisenbahnnetz erhalten, wie es vollständiger kaum gewünscht werden kann, freilich ohne materielle Beihilfe des Bundes, weil die industriellen Privatkräfte vereinigt mit denjenigen der Gemeinden und Kantone dazu hinreichten. Die Wohlthaten der Eisenbahnen, das durch sie hervorgerufene regere Verkehrsleben und die engere wechselseitige Verbindung unter den Bewohnern der fruchtbaren Thalflächen werden den abgelegenen Alpenthälern indirekt zugänglich, wenn sie sowohl unter sich, als mit dem schweizerischen Eisenbahnnetz durch Straßen verbunden werden.